

FAQ

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fragen:	2
Welche Aufgaben haben interne Meldestellen?.....	2
Was sind externe Meldestellen?.....	2
Dürfen Unternehmen eine Kanzlei als Meldestelle beauftragen?	2
Mit wie vielen Meldungen muss ich rechnen?.....	2
Welche Informationen sind meldefähig?	2
Was haben Verstöße gegen das HinSchG zur Folge?.....	3
Wie lange ist die Reaktionszeit auf eingegangene Hinweise?	3
Wie lange darf die Meldung des Hinweisgebers aufbewahrt werden?	3
Fragen zum Produkt:.....	3
Können wir das Produkt testen, bevor wir es kaufen?	3
Wie lange dauert die Implementierung des Systems?	3
Wie stellen Sie sicher, dass hinweisgebende Personen anonym bleiben?.....	4
Wie sicher und datenschutzfreundlich ist Whistleblower Software?.....	4
Wie viele Fallbearbeiter und Sprachen sind enthalten?	4

Allgemeine Fragen:

Welche Aufgaben haben interne Meldestellen?

Das interne Meldesystem muss Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Das kann beispielsweise über die Unternehmenskommunikation erfolgen.

Die interne Meldestelle muss **mündliche, schriftliche** oder ggf. auch **persönliche Kanäle zur Meldung** ermöglichen. Den Hinweisgeber*innen muss innerhalb von **sieben Tagen der Meldungseingang bestätigt** werden. Im Anschluss wird der gemeldete Verstoß geprüft und ggf. werden Folgemaßnahmen eingeleitet. Innerhalb von **drei Monaten** muss den Hinweisgeber*innen außerdem eine **Rückmeldung mit Begründung** für die getroffenen Maßnahmen erhalten.

Auch anonyme Meldungen müssen bearbeitet werden. Die Inhalte einer Meldung, sowie die Identitäten der Hinweisgeber*innen, sind vertraulich zu behandeln. Meldungen müssen datenschutzkonform aufbewahrt werden.

Was sind externe Meldestellen?

Externe Meldestellen werden vom Staat eingerichtet, beispielsweise auf Bundesebene beim Bundesamt für Justiz.

Tipp: Es ist empfehlenswert, die interne Meldestelle für Beschäftigte aktiv zu bewerben. So lassen sich Meldungen an externe Meldestellen, die eventuell sensible Informationen an Dritte übermitteln, vermeiden.

Dürfen Unternehmen eine Kanzlei als Meldestelle beauftragen?

Kanzleien dürfen die Aufgaben der internen Meldestelle übernehmen. Die Haftung für fehlerhafte Ausübung der Meldestelle geht bei Beauftragung auf die Kanzlei über.

Tipp: Die anwaltliche Übernahme der Meldestelle bedeutet nicht, dass die Hinweisgeber*innen zu Mandanten werden.

Kanzleien dürfen deswegen ausschließlich im Interesse ihres auftraggebenden Unternehmens handeln.

Mit wie vielen Meldungen muss ich rechnen?

Die Anzahl der Meldungen hängt von vielen Faktoren ab, beispielsweise von der Größe des Unternehmens, der Art und Weise, wie das Unternehmen den Kanal intern bewirbt, der Darstellung und Wahrnehmung von Whistleblowern innerhalb einer Organisation oder der Branche. Als Faustregel gilt, dass Sie im Durchschnitt pro 250 Mitarbeiter mit einer Meldung pro Jahr rechnen müssen.

Welche Informationen sind meldefähig?

Alle Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die **strafbar** oder **bußgeldbewährt** sind. Insbesondere sind das Verstöße, die **Leib, Leben und Gesundheit schützen** (z.B. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße), **öffentliche Interessen** (z.B. Umweltschutz) oder **Delikte im wirtschaftlichen Bereich** (Abschlussprüfungen, Rechnungslegungen, Vergaberecht, Bestechung, Steuerrecht).

Nicht meldefähig ist zum Beispiel Mobbing.

Was haben Verstöße gegen das HinSchG zur Folge?

Bei Verstößen gegen das HinSchG drohen Unternehmen hohe Bußgelder oder Schadensersatzforderungen von Arbeitnehmer*innen, z.B. bei Benachteiligungen nach Hinweisen im Sinne des § 36 HinSchG (bis zu EUR 100.000), wenn die Vertraulichkeit der Meldestelle nicht gewahrt wird (bis zu EUR 100.000), z.B. bei Offenlegung unrichtiger Informationen (bis zu 20.000).

Wie lange ist die Reaktionszeit auf eingegangene Hinweise?

Nach **§ 17 HinSchG** muss dem Hinweisgeber innerhalb von **7 Tagen** bestätigt werden, dass seine Meldung eingegangen ist. Innerhalb von spätestens **3 Monaten** nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung muss der Hinweisgeber über geplante oder bereits ergriffene Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese informiert werden.

Wie lange darf die Meldung des Hinweisgebers aufbewahrt werden?

Alle eingehenden Meldungen müssen nach § 11 HinSchG im Einklang mit den Vertraulichkeitspflichten dokumentiert werden.

Wie die Meldungen dokumentiert werden müssen, hängt davon ab, über welchen Kanal die Meldung eingegangen ist.

Das gewählte Meldesystem sollte entsprechende Anwendungen haben, dass Meldungen und Folgemaßnahmen so dokumentiert werden, dass sie gegebenenfalls als Beweismittel verwendet werden können. Die Dokumentationen müssen **3 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht** werden. Ausnahmsweise können die Dokumentationen auch **länger als 3 Jahre** aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Fragen zum Produkt:

Können wir das Produkt testen, bevor wir es kaufen?

Ja! Sie können unsere Software 14 Tage lang kostenlos testen.

Wie lange dauert die Implementierung des Systems?

Die Implementierungszeit kann abhängig von Faktoren wie der Größe des Unternehmens und dem Grad der individuellen Anpassung der Lösung variieren. Die technische Einrichtung dauert etwa 45 Minuten und erfordert keine IT-Unterstützung durch Ihr Unternehmen. Die Implementierung ist so einfach, dass Sie es selbst durchführen können. Zusätzlich bieten wir auch Support und Onboarding-Sitzungen an. Darüber hinaus müssen Sie bei der Einrichtung Ihre Richtlinien und Verfahren einfügen. Die meisten Unternehmen sind je nach Komplexität innerhalb von 1–15 Werktagen mit der Implementierung fertig.

Wie stellen Sie sicher, dass hinweisgebende Personen anonym bleiben?

Wir bieten hinweisgebenden Personen die Möglichkeit, anonym zu bleiben, sofern das Unternehmen diese Möglichkeit zulässt. Um die Anonymität zu gewährleisten, verwenden wir eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, entfernen Metadaten aus allen hochgeladenen Dateien und verfolgen keine IP-Adressen. Die Stimmen der Hinweisgebenden können verfälscht werden, um die Anonymität zu gewährleisten. Selbst wenn Sie sich für die anonyme Meldeoption entscheiden, können die meldende Person und die Fallbearbeitenden ihre Meldungen mit weiterem Material, Kommentaren oder Informationen an die andere Partei kommunizieren.

Wie sicher und datenschutzfreundlich ist Whistleblower Software?

Whistleblower Software ist bestrebt, eine hochsichere und datenschutzfreundliche Lösung anzubieten. Wir folgen den Grundsätzen des Privacy by Design. Alle Daten werden in Europa, Frankfurt, gespeichert. Unsere Lösung ist vollständig konform mit der DSGVO und Schrems II. Wir sind ISO27001-zertifiziert, nutzen ISO27001-zertifiziertes Hosting, sind ENS-zertifiziert und ISAE3000-geprüft. Um ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten, führen wir regelmäßig Penetrationstests über Dritte durch. Außerdem verwenden wir eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, um einen hohen Datenschutzstandard bei der Kommunikation über unsere Plattform zu gewährleisten

Wie viele Fallbearbeiter und Sprachen sind enthalten?

Unbegrenzt. Sie können so viele Fallbearbeitende und Sprachen wie nötig hinzufügen. Sie können sowohl interne als auch externe Personen, beispielsweise Anwaltskanzleien oder Beratungsunternehmen, einladen, auf Fälle zuzugreifen. Sobald Sie Fallbearbeitende einladen, erhalten diese einen autorisierten Zugriff auf das System. Wir bieten den Whistleblowing-Kanal derzeit in über 80 Sprachen an.